



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg

Per E-Mail: [beteiligungen@pb-schubert.de](mailto:beteiligungen@pb-schubert.de)

cc: [bauamt@pulsnitz.de](mailto:bauamt@pulsnitz.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Tel. +49 0371 301 477

[info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: M. Bärenwaldt

Chemnitz, 27. Juni 2025

Ihr Zeichen: F22066

Schreiben vom 16. Mai 2025

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Schulneubau Großnaundorf“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 20 Abs. 1 SächsNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Großnaundorf plant die Schaffung eines neuen Schulstandortes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,9 ha.

### **Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.**

**Landschaftsschutzgebiet (LSG):** Der Baubereich liegt innerhalb eines LSG. Gemäß § 26 Abs. 2 BNatSchG sind in solchen Gebieten „alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“. Auch das SächsNatSchG sieht in § 19 einen besonderen Schutz von LSG vor. Dieser Status ist bei der Umsetzung des Vorhabens unbedingt zu berücksichtigen. Es darf nicht zu einer Beeinträchtigung kommen.

**Arten- und Biotopschutz:** Die Vorhabenfläche wird bisher überwiegend als Grünland genutzt. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden bestehende Gehölz- und Vegetationsstrukturen (insbesondere Heckenstrukturen, Bäume) beseitigt und es geht ein Teil der im Plangebiet vorhandenen Offenlandbiotoptypen verloren. Ein Vorkommen verschiedener Arten, die diese Strukturen u.a. als Lebensräume nutzen, kann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Beseitigung der Vegetationsstrukturen kann es zu dauerhaften Lebensraumverlusten und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes kommen. Bau- und anlagebedingt kann es zudem zur Tötung und Verletzung von Tieren sowie zur Zerstörung ihrer Brutstätten kommen. Die Verbote und Gebote des BNatSchG, SächsNatSchG sowie des besonderen Artenschutzes sind daher zwingend zu beachten. Die in den Planungsunterlagen vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Insbesondere muss die festgelegte Bauzeitenregelung ausnahmslos gelten.

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

**Vereinsregister**  
Chemnitz VR 783  
**Steuernummer**  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.



Die Vorschriften und Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden (insb. Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge), Natur und Landschaft sowie die Festsetzungen zur Erhaltung und Bepflanzung begrüßen wir.

Wir bitten um Berücksichtigung der dargestellten Hinweise.

Mit verBUNDenen Grüßen



Helen Garber  
Landesgeschäftsführerin